

Veränderungssperre „Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2“ 6-55

**Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre
im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 680b
"Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2"¹**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2024 folgende Satzung, die beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden kann:

§1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 680b "Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2" wird eine Veränderungssperre des Inhalts erlassen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§2

Die Veränderungssperre wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach §15 Abs. 1 Baugesetzbuch abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.12.2024
Stadtverwaltung

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

¹ Amtsblatt Nr. 1 vom 08.01.2025

**Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs
Nr. 680b „Innenentwicklung Oppau-Ost, Teil 2“**

